

Stadt Kaufbeuren  
Gewerbewesen  
Kaiser-Max-Straße 1  
87600 Kaufbeuren

Telefon: 08341/437-312  
Fax: 08341/437-618  
eMail: gewerbewesen@kaufbeuren.de  
Sprechzeiten: Mo, 08.00 - 16.00 Uhr  
Di – Fr, 08.00 - 12.00 Uhr  
Do, 14.00 – 16.00 Uhr

## M E R K B L A T T für die Erteilung der Bewachererlaubnis

Für die Bearbeitung sind erforderlich:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Formular erhalten Sie beim Gewerbeamt oder können es telefonisch bei uns anfordern)
- Personalausweis oder Pass (zur Einsichtnahme), bei Ausländern Aufenthaltstitel, der zur selbständigen Gewerbeausübung berechtigt
- Auszug aus dem Handelsregister, sofern es sich um eine juristische Person handelt
- Führungszeugnis gem. § 41 Abs. 1 Nr. 9 BZRG und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde). Bei juristischen Personen sind diese Unterlagen für jeden Geschäftsführer vorzulegen.
- Sachkundenachweis der IHK oder Unterrichtsnachweis im Bewachungsgewerbe **als Selbständiger**. Das Unterrichtsverfahren ist gebührenpflichtig.
- andere Nachweise:
  - Abschluss als geprüfte/r Werkschutzfachkraft/Werkschutzmeister
  - Abschluss im mittleren Vollzugsdienst der Polizei, der Bundespolizei, im Justizvollzug oder bei der Bundeswehr als Feldjäger
  - Unterrichtsnachweis der IHK als Wachperson **und** Nachweis einer mindestens 3-jährigen ununterbrochenen Bewachungstätigkeit
- Haftpflichtversicherungspolice gemäß § 6 Bewachungsverordnung oder zumindest die Zusage der vorläufigen Deckung ab Beginn der Tätigkeit (Antrag ist nicht ausreichend),

Mindesthöhen:	- für Personenschäden:	1.000.000 €
	- für Sachschäden	250.000 €
	- für das Abhandenkommen bewachter Sachen	15.000 €
	- für reine Vermögensschäden	12.500 €
- Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für die Privatperson und –  
möglicherweise – für die juristische Person

- Nachweis der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Betriebsmittel
  - Richtwerte: 5.000 € Gewerbetreibender
  - 1.500 € je Arbeitnehmer
  - 750 € je Teilzeitarbeitskraft